



Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) **der NaturFreunde Schneesportschule** **Schnaitheim**

1. Anmeldung und Zahlung

1.1. Anmeldung:

Die Anmeldung muss schriftlich (Onlineanmeldung oder Papieranmeldung) erfolgen und erlangt erst Gültigkeit, nachdem die Teilnehmergebühr auf unserem Konto gutgeschrieben ist. Wir behalten uns vor, auch vor dem Anmeldeschluss Anmeldungen zurückzuweisen.

1.2. Zahlung:

Die Zahlung der Teilnehmergebühr ist auf das Konto der NaturFreunde Schneesportschule Schnaitheim bei der Volksbank Heidenheim BLZ **632 901 10** Konto **376 560 002**, zum Anmeldeschluss zu überweisen
Bei allen Veranstaltungen ist die Anmeldung erst nach Zahlungseingang gültig.
Auf dem Überweisungsformular sind Veranstaltung und der Name des Anmelders anzugeben.

1.3. Ausweispapiere, Mitgliedsausweis:

Bei allen Fahrten ins Ausland ist unbedingt ein gültiger Personalausweis bzw. ein Reisepass mitzuführen. Der NaturFreunde-Mitgliedsausweis ist auf Verlangen vorzulegen.

2. Rücktritt durch den Teilnehmer, Ersatzteilnehmer

2.1. Rücktritt:

Vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmer jederzeit zurücktreten. Rücktritte müssen auf jeden Fall schriftlich erfolgen. Der Rücktritt wird wirksam an dem Tag, an dem die schriftliche Rücktrittserklärung bei uns eingeht. Wir behalten uns folgende Rücktrittsgebühren vor:
bis 8 Tage vor Beginn 30 %
bis 4 Tage vor Beginn 40 %
bis 1 Tag vor Beginn 60 % des Teilnehmerbeitrages
bei Nichterscheinen wird der gesamte Teilnehmerbeitrag einbehalten

2.2. Ersatzteilnehmer:

Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Teilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn Sie uns dies mitteilen. Wir können jedoch dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen.



3. Rücktritt durch die NaturFreunde Schneesportschule Schnaitheim

Bei zu geringer Beteiligung, Schneemangel, höherer Gewalt oder einem sonstigen ähnlichen Grund ist die NaturFreunde Schneesportschule jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder zu kündigen

4. Haftung

Die NaturFreunde Schneesportschule Schnaitheim haftet im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Veranstalters. Für Fremdleistungen wird nicht gehaftet. So haftet beispielsweise bei der Beförderung mit Omnibussen oder Liftanlagen für die Beförderung das jeweilige Unternehmen. An sportlichen Betätigungen während der Maßnahmen beteiligt sich der Teilnehmer auf eigene Gefahr. Eine Haftung der NaturFreunde Schneesportschule ist insofern ausgeschlossen. Insgesamt ist die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und soweit der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder die NaturFreunde Schneesportschule allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, auf die Höhe des dreifachen Teilnehmerbeitrages beschränkt. Bei allen Veranstaltungen obliegt das Bestehen einer ausreichenden Versicherung, insbesondere einer Krankenversicherung, dem Teilnehmer. Wir empfehlen eine Zusatzversicherung, insbesondere eine Auslands- Reisekrankenversicherung, abzuschließen. Naturfreunde-Mitglieder sind über ihren Jahresbeitrag bereits unfall- und haftpflichtversichert.

5. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Bei Beeinträchtigung durch einen Mangel hat der Teilnehmer die Pflicht, ein Abhilfeverlangen mit Setzung einer angemessenen Frist zur Abhilfeleistung zu stellen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der NaturFreunde Schneesportschule Schnaitheim verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird. Andernfalls ist der Teilnehmer nicht zu einer Kündigung wegen des aufgetretenen Mangels berechtigt. Etwaige Beanstandung (Mängel) hat der Teilnehmer unverzüglich schriftlich bei der Fahrtenleitung oder bei der NaturFreunde Schneesportschule anzuzeigen. Ansprüche aus der Fahrt hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach Beendigung der Fahrt schriftlich geltend zu machen.

6. Schneemangel

Ein durch Schneemangel bedingter Skikursausfall wird möglichst nachgeholt. Sollte anhaltender Schneemangel über einen längeren Zeitraum oder höhere Gewalt eine vorzeitige Beendigung der Kurse hervorrufen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der eingezahlten Kursgebühr. Bei unsicherer Schneelage bitten wir Sie, sich bei der Anmeldestelle ab dem Freitag vor dem Skikurstag zu erkundigen.

7. Sonstiges

Die Einhaltung der genannten Abfahrtstermine obliegt dem Teilnehmer. Ansprüche wegen verpasster Termine sind nicht möglich. Die NaturFreunde Schneesportschule Schnaitheim behält sich vor, Teilnehmer vom Skikurs auszuschließen, wenn ihre Skiausrüstung nicht den heutigen Erfordernissen entspricht bzw. offensichtlich nicht vom Fachgeschäft geprüft und eingestellt wurde.